



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 7-5/14

Verein Filmarchiv Austria, Prüfung der Gebarung in den
Jahren 2010 bis 2012; Subventionsprüfung

Tätigkeitsbericht 2014

KURZFASSUNG

Der Verein "Filmarchiv Austria" wurde im Jahr 1995 gegründet und ist die zentrale Sammel- und Dokumentationsstelle für den Film und ein Haus für das audiovisuelle Erbe Österreichs. Er bezweckt ausschließlich und unmittelbar die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet der Filmkunst, Film- bzw. Kinokultur und in diesem Zusammenhang auch die Erhaltung und Vermittlung des audiovisuellen Kulturerbes sowie die damit verbundene Wissenschaft und Forschung. Dafür stehen dem "Filmarchiv Austria" unter anderem ein eigenes Studienzentrum, ein eigenes Studiokino sowie das Metro Kino in der Wiener Innenstadt zur Verfügung. Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vereinsgebarung in den Jahren 2010 bis 2012 einer stichprobenweisen Prüfung. Von der Stadt Wien wurde der Verein in den Jahren 2010 bis 2012 mit insgesamt rd. 0,58 Mio.EUR subventioniert.

Die Prüfung zeigte Verbesserungspotenziale in der Organisation und Administration auf. Diese betrafen unter anderem die Überarbeitung der Statuten, Geschäftsordnung und Betriebsvereinbarung. Zudem wurde empfohlen, auf eine klare und transparente Aufgabentrennung und Verrechnung mit anderen Vereinen zu achten, sowie ein durchgängiges Vieraugenprinzip sicherzustellen. Die Dokumentation insbesondere der in den verschiedenen Gremien gefassten Beschlüsse und bei In-sich-Geschäften war verbesserungswürdig.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, unter anderem auch in der kaufmännischen Vereinsarbeit Nachbesserungen durchzuführen. Demnach war unter anderem die ergebniswirksame Erfassung von öffentlichen Zuschüssen im Jahresabschluss zu evaluieren und gegebenenfalls richtigzustellen. Die Bildung von Rücklagen ist gegenüber dem Subventionsgeber entsprechend zu begründen und zu dokumentieren. Weiters wurde dem Verein empfohlen, die künftige Personalkostenentwicklung im Auge zu behalten.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundlagen	6
1.1 Allgemeines	6
1.2 Tätigkeiten und Tätigkeitsfelder	6
2. Filmveranstaltungen in den Jahren 2010 bis 2012	8
2.1 Anzahl und Auslastung	8
2.2 Freikarten	9
3. Behördliche Genehmigungen	9
4. Statuten	10
4.1 Vereinsorgane	10
4.2 Abgrenzung von Aufsichts- und Leitungsorgan	11
4.3 Geschäftsführung bzw. Statutenänderungen	12
5. Vertretungsbefugnis	13
6. Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer und Berichte	14
6.1 Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungskanzlei als Rechnungsprüferin	14
6.2 Rechnungsprüferin bzw. Rechnungsprüfer versus Abschlussprüferin bzw. Abschlussprüfer	14
6.3 Unvereinbarkeit bei der Rechnungsprüferin	15
7. Zeichnungsberechtigung und Online-Banking	16
8. Finanzierung des Vereines Filmarchiv Austria	16
8.1 Allgemeine Finanzierung	16
8.2 Subventionen der Stadt Wien	17
9. Förderungsbedingungen der Magistratsabteilung 7	18
10. Jahresabschlüsse 2010 bis 2012	18
11. Feststellungen zu den einzelnen Positionen	20
11.1 Erlöse und Ertragspositionen	20
11.2 Aufwandspositionen	21
11.3 Rücklagen	22
12. Weitere Feststellungen und Empfehlungen	23
12.1 Einreichungsunterlagen	23

12.2 In-sich-Geschäfte.....	24
12.3 Sphärenvermischung.....	25
12.4 Immobilienankäufe.....	26
12.5 Optimierung der Lagerorganisation	26
12.6 Übertragung von Filmmaterial	27
12.7 Betriebsvereinbarung und Dienstverträge	27
12.8 Dienstvertrag des Geschäftsführers	28
12.9 Medienbericht	29
13. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	30

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.....	circa
DVD.....	digital versatile disc
etc.....	et cetera
EU	Europäische Union
EUR.....	Euro
exkl.	exklusive
GKU.....	Geschäftsgruppe Kultur
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
http	Hypertext Transfer Protocol
IKS.....	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
lt.....	laut
Mio.....	Millionen
Nr.....	Nummer
Pr.Z.....	Präsidialzahl

rd. rund
s. siehe
TAN-Codes Tansaktionsnummer-Codes
TV Television
u.a. unter anderem
u.dgl. und dergleichen
u.zw. und zwar
UGB Unternehmensgesetzbuch
VerG Vereinsgesetz 2002
www World Wide Web
z.B. zum Beispiel
z.T. zum Teil
ZVR Zentrales Vereinsregister

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Verein "Filmarchiv Austria" einer stichprobenweisen Subventionsprüfung über die Gebarung in den Jahren 2010 bis 2012. Gemäß § 24 der Deklaration von Lima 1998 soll die Kontrolle auf die gesamte Gebarung der subventionierten Einrichtung ausgedehnt werden, wenn eine Subvention an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitalanlage der subventionierten Einrichtung besonders hoch ist. Aufgrund der Höhe der seitens der Gemeinde Wien gewährten Subventionen wurde im Sinn dieser Vorgabe die gesamte Gebarung des Vereines geprüft. Das Ergebnis seiner Wahrnehmungen teilte der Stadtrechnungshof Wien nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Grundlagen

1.1 Allgemeines

Der Verein Filmarchiv Austria wurde im Jahr 1995 als Österreichisches Filmarchiv gegründet und ist die zentrale Sammel- und Dokumentationsstelle für den Film und Haus für das audiovisuelle Erbe Österreichs. Die Sammlungen reichen vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart und umspannen u.a. über 100.000 Filmtitel und 2 Mio. Fotos.

Der Verein Filmarchiv Austria ist im ZVR unter der Zahl 780542852 eingetragen und hat seinen Sitz in Wien 2, Obere Augartenstraße 1.

1.2 Tätigkeiten und Tätigkeitsfelder

Der Verein Filmarchiv Austria verfügt mit dem Zentralfilmarchiv in Laxenburg, dem in den Wirtschaftsgebäuden von Schloss Augarten eingerichteten Audiovisuellen Zentrum, dem Filmdokumentationszentrum und der Wissenschaftlichen Abteilung sowie auch dem Metro Kinokulturhaus über drei Standorte in Wien und ist unter der Webadresse <http://www.filmarchiv.at> im Internet präsent.

Die Tätigkeiten im Zentralfilmarchiv in Laxenburg umfassen u.a. die Nitrofilmsammlung und Nitrofilmarchivierung. Im Jahr 2010 wurde für die zeitgemäße Nitrofilmlagerung ein in Europa einzigartiges Spezialgebäude errichtet.

Im audiovisuellen Zentrum Augarten betreibt der Verein Filmarchiv Austria ein eigenes Studienzentrum für den Film, zu dem ein modern ausgestattetes Studiokino gehört. Hier können die Materialien der Filmothek auch in Großprojektion gesichtet werden. Darüber hinaus finden Vorlesungen und Seminare in Kooperation mit Universitäten, Fachhochschulen und Wiener Kultur- und Forschungseinrichtungen statt.

Das ebenfalls am Standort Augarten eingerichtete Filmdokumentationszentrum betreut die größte Foto- und Filmstills-Sammlung Österreichs sowie zahlreiche Spezialsammlungen. Die im Jahr 2003 eingerichtete wissenschaftliche Abteilung umfasst filmhistorische und filmwissenschaftliche Forschungs- bzw. Buchprojekte, die Erhebung und Bearbeitung von Nachlässen sowie die Konzeption und Präsentation von Filmprogrammen.

Der Verein Filmarchiv Austria hat seine Publikationsagenden im eigenen Haus organisiert und vertreibt Bücher, Videos und DVDs selbstständig, mit direkten und internationalen Betriebspartnerinnen bzw. Betriebspartnern. Ein weiteres Tätigkeitsfeld des Vereines Filmarchiv Austria ist die digitale Filmrestaurierung in Kooperation mit dem Österreichischen Filmmuseum.

Im Zentrum der Programmarbeit des Vereines Filmarchiv Austria steht das Metro Kino in der Wiener Innenstadt mit monatlichen Retrospektiven und Schwerpunktthemen. Das monatliche Programmheft "filmarchiv" informiert über das Filmangebot und Sonderveranstaltungen.

2. Filmveranstaltungen in den Jahren 2010 bis 2012

2.1 Anzahl und Auslastung

In der nachstehenden Tabelle wurden die vom Verein Filmarchiv Austria durchgeführten Filmveranstaltungen Metro Kino, Open Air Sommerkino "Kino wie noch nie" und "Kino der Orte" sowie die durchschnittliche Besucherinnen- bzw. Besucheranzahl in den Jahren 2010 bis 2012 dargestellt:

	Anzahl der Vorstellungen			Anzahl der Besucherinnen bzw. Besucher			Durchschnittliche Besucherinnen- bzw. Besucheranzahl		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012	2010	2011	2012
Metro Kino	408	450	-	20.415	20.123	-	50,0	44,7	-
Open Air Sommerkino	53	46	50	11.175	9.373	7.607	210,8	203,8	152,1
Kino der Orte	-	-	99	-	-	5.908	-	-	59,7
Gesamt	461	496	149	31.590	29.496	13.515	68,5	59,5	90,7

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, sank die Anzahl der Besucherinnen bzw. Besucher sowohl im Metro Kino als auch im Sommerkino trotz z.T. steigender Anzahl von Veranstaltungen. Grund hierfür war, dass ab dem Jahr 2012 das Metro Kino wegen Umbauarbeiten nicht mehr bespielt werden konnte. Als Ersatz, aber mit weniger Vorstellungen, entwickelte der Verein Filmarchiv Austria mit "Kino der Orte" ein eigenes "Tournée-programm", das besondere Filme an verschiedenen Orten präsentierte. Zudem wurden die bereits im Metro Kino gezeigten Filmreihen zum Thema "Weltkino" mit den Schwerpunkten "Cine Latino", "Das iranische Wien" und "franc:cultures" weiter fortgesetzt.

Der Rückgang der Besucherinnen bzw. Besucher beim Open Air Sommerkino im Jahr 2012 wurde vom Verein Filmarchiv Austria damit begründet, dass das Sommerfilm-Festival anlässlich der Parallelveranstaltung "50 Jahre Viennale" vom Publikum nicht in dem erhofften Umfang angenommen wurde und auch das z.T. schlechte Wetter für die geringeren Besucherinnen bzw. Besucher verantwortlich war.

Die Auslastung des Metro Kinos betrug in den Jahren 2010 und 2011 durchschnittlich rd. 27 %, jenes des Sommerkinos lag über dem gesamten Prüfungszeitraum bei rd. 50 %.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, regelmäßige Analysen durchzuführen, die Aufschlüsse über das Besuchsverhalten der Kinobesucherinnen bzw. Kinobesucher geben, um daraus Erkenntnisse zu gewinnen, mit denen dem rückläufigen Besucherinnen- bzw. Besuchertrend entgegenwirkt werden kann.

2.2 Freikarten

2.2.1 Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien war der hohe Anteil an ausgegebenen Freikarten im Metro Kino kritisch anzumerken. Der durchschnittliche Freikartenanteil im Metro Kino lag im Prüfungszeitraum bei rd. 40 %. Nach Angabe des Geschäftsführers resultierte dieser hohe Freikartenanteil u.a. aus frei zugänglichen Sonderveranstaltungen für Mitglieder des Vereines Filmarchiv Austria, welche Mitgliedsbeiträge leisten.

Der Stadtrechnungshof Wien verkannte nicht, dass der Verein Filmarchiv Austria, aufbauend auf ein Mitgliederbeitragssystem, daraus regelmäßig Einnahmen lukriert. Unbeschadet dessen sowie in Anbetracht der Erweiterung des Metro Kinos empfahl der Stadtrechnungshof Wien aus kaufmännischen Überlegungen, mittelfristig den Freikartenanteil für das Metro Kino zu reduzieren und darüber hinaus zu evaluieren, ob und inwieweit zwischen "echten Freikarten" bzw. "unechten Freikarten für Mitglieder" differenziert werden könnte.

2.2.2 Im Sommerkino Open Air-Filmfestival lag der Freikartenanteil vergleichsweise niedriger, aber letztlich immer noch bei beachtlichen rd. 15 %.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl auch hinsichtlich des Sommerkinos Open Air-Filmfestival, entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung des Freikartenanteils zu setzen.

3. Behördliche Genehmigungen

Mit Bescheid der Magistratsabteilung 36, vom 13. September 2002 wurde dem Verein Filmarchiv Austria, gemäß dem Wiener Kinogesetz, die Bewilligung für die öffentliche

Aufführung von Filmen (Kinokonzession) in der Betriebsstätte am Standort Wien 1, Johannesgasse 4, Metro Kino - Filmarchiv Austria, auf unbestimmte Zeit verliehen.

Für die Durchführung des Sommerkinos im Filmarchiv Austria in den Jahren 2010 bis 2012 lagen die genehmigten Bescheide von der Magistratsabteilung 36 und Magistratsabteilung 46 vor. Mit Bescheid vom 15. Juli 2013 wurde dem Verein Filmarchiv Austria gemäß dem Wiener Kinogesetz, die Bewilligung für die öffentliche Aufführung von Filmen (Kinokonzession) für die Betriebsstätte in Wien 2, Obere Augartenstraße 1, unter der Bezeichnung "Filmarchiv Austria Augarten - Sommerkino" zuletzt bis 18. August 2013, erteilt.

4. Statuten

4.1 Vereinsorgane

Organe des Vereines sind die Mitgliederversammlung, das Präsidium, die Geschäftsführung, die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht.

Laut den Statuten des Vereines Filmarchiv Austria hat alle zwei Jahre eine ordentliche Mitgliederversammlung stattzufinden. Im geprüften Zeitraum wurde am 7. März 2011 und am 4. Dezember 2012 eine ordentliche Mitgliederversammlung abgehalten. In der Mitgliederversammlung sind die ordentlichen Mitglieder stimmberechtigt. An dieser Stelle war anzumerken, dass im Prüfungszeitraum die ordentlichen Mitglieder zugleich auch die Mitglieder des Präsidiums waren.

Laut § 8 der Statuten übt das Präsidium die Funktion eines Aufsichtsorganes aus und besteht aus vier oder sechs Mitgliedern u.zw. aus einer Vorsitzenden (Präsidentin) bzw. einem Vorsitzenden (Präsident), einer Stellvertreterin oder zwei Stellvertreterinnen (Vizepräsidentin bzw. Vizepräsidentinnen) bzw. einem Stellvertreter oder zwei Stellvertretern (Vizepräsident bzw. Vizepräsidenten) sowie einem Mitglied bis drei Mitgliedern.

Festzustellen war, dass das Präsidium im gesamten Prüfungszeitraum entgegen den Statuten aus sieben Mitgliedern bestand und somit die Höchstzahl der in den Statuten vorgegebenen Mitgliederanzahl überschritt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die statutarischen Vorgaben für das Präsidium einzuhalten bzw. bei der Überarbeitung der Statuten diese den realen Gegebenheiten des Vereines Filmarchiv Austria anzupassen.

4.2 Abgrenzung von Aufsichts- und Leitungsorgan

Die Aufgaben des Aufsichtsorganes sind vor allem die laufende und begleitende Überwachung der Vereinstätigkeit. Die Kompetenzen des Aufsichtsorganes sind im VerG nicht festgelegt, sondern die Aufgaben sind in den Statuten hinreichend festzulegen. Wie den Statuten zu entnehmen war, war dem Präsidium zwar die Funktion eines Aufsichtsorganes zugedacht, es übte aber tatsächlich folgende Aufgaben eines Leitungsorganes aus:

- Bestellung, Abberufung, Dienstvertrag der Geschäftsführung,
- Erlassung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,
- Beschlussfassung über den Voranschlag,
- Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Geschäftsführung.

Daraus war ableitbar, dass das Präsidium nicht nur die Aufgaben entsprechend einem Aufsichtsorgan einnahm, sondern vielmehr auch die Aufgaben eines Leitungsorganes selbst ausübte. Die Übernahme dieser Leitungsaufgaben ist allerdings mit der Funktion eines Aufsichtsorganes unvereinbar. Auch anhand der vorgelegten Protokolle - die lt. Angaben der Geschäftsführung irrtümlich als Vorstandsprotokolle bezeichnet wurden, was auch die fehlende Aufgaben- und Funktionszuordnung sichtbar machte - zeigte sich, dass das Aufsichtsorgan z.T. die lt. Statuten der Geschäftsführung vorbehaltenen Aufgabenbereiche behandelte und diesbezügliche Beschlüsse fasste.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die Statuten dahingehend zu überarbeiten, dass den jeweiligen Vereinsorganen jedenfalls und ausschließlich die ihnen lt. VerG zugedachten Aufgaben zukommen. Dabei ist auf eine stringente und eindeutige Funktionstrennung Bedacht zu nehmen.

4.3 Geschäftsführung bzw. Statutenänderungen

4.3.1 Laut Statuten obliegt die Leitung des Vereines einer Geschäftsführung. Sie besteht aus zwei Personen, der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer und der Leiterin bzw. dem Leiter der Organisation. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer vertritt den Verein nach außen. Die Bestellung bzw. Verlängerung erfolgt durch das Präsidium für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren.

Wie aus dem Auszug des Vereinsregisters zum Stichtag 4. Dezember 2013 ersichtlich war, wurde ein Geschäftsführer beginnend ab Dezember 2012 für den Zeitraum von vier Jahren wiederbestellt. In einem Protokoll des Präsidiums war ersichtlich, dass im Jahr 2012 eine Bestellung bzw. Verlängerung der Geschäftsführung beabsichtigt war, die Beschlussfassung über die Bestellung war aus den vorgelegten Protokollen des Präsidiums allerdings nicht dokumentiert.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die in den jeweiligen Gremien gefassten Beschlüsse entsprechend zu dokumentieren. Fehlende Beschlüsse sind umgehend nachzuholen.

4.3.2 Die Bestellung bzw. Verlängerung des Dienstvertrages der zweiten Person der Geschäftsführung durch das Präsidium, der Leiterin der Organisation, war im Prüfungszeitraum anhand der vorgelegten Protokolle nicht ersichtlich.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die Geschäftsführung entsprechend der statutarischen Vorgaben mit einer Geschäftsführerin bzw. einem Geschäftsführer und einer Leiterin bzw. einem Leiter der Organisation zu besetzen sowie auf eine durchgängige Dokumentation der Beschlussfassungen zu achten.

4.3.3 In diesem Zusammenhang war festzustellen, dass zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung die Förderungsgeberinnen Bund, Stadt Wien und Land Niederösterreich eine signifikante Aufwertung der Geschäftsführung forderten (s. <http://wien.orf.at/news/stories/2629594> vom 9. Februar 2014). Demzufolge soll dem derzeitigen Geschäftsführer eine kaufmännische Geschäftsführung zur Seite gestellt

werden. Die diesbezüglichen Schritte wurden bereits im Zuge der Prüfung vom Verein Filmarchiv Austria eingeleitet.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, gleichzeitig mit den eingeleiteten Maßnahmen hinsichtlich der Erweiterung der Geschäftsführung die Statuten und die Geschäftsordnung des Vereines zu überarbeiten. Auf die Notwendigkeit einer statutenkonforme Vorgangsweise wurde ausdrücklich hingewiesen.

5. Vertretungsbefugnis

Laut Statuten vertritt die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer den Verein Filmarchiv Austria nach außen. Das Präsidium des Vereines erließ im Jahr 2008 im Zuge der damaligen Statutenänderung eine Geschäftsordnung, in der von der Geschäftsführung die wahrzunehmende Vertretung des Vereines Filmarchiv Austria gegenüber Dritten und gegenüber den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern geregelt wurde.

In der Geschäftsordnung wurde festgehalten, dass der Geschäftsführer den Verein nach außen vertritt und die Leiterin der Verwaltung für die interne Organisation zuständig ist. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die Leitung des Vereines Filmarchiv Austria eigenverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze im Rahmen der mit dem Präsidium abgestimmten Planung und selbstständig nach ökonomischen Grundsätzen agiert. Die Leitung ist dem Präsidium direkt verantwortlich.

Bei taxativ festgelegten Geschäftsführungsmaßnahmen oder bei Geschäften ab festgelegten Betragsgrenzen benötigte der Geschäftsführer die Zustimmung des Präsidiums. In finanziellen Angelegenheiten, ab einer Betragshöhe von 25.000,-- EUR, war zudem die Unterschrift der Leiterin der Organisation erforderlich.

Wie die stichprobenweise Einschau in einige Vertragsunterlagen ergab, wurden die in der Geschäftsordnung festgeschriebenen Vertretungsregelungen nicht durchgängig eingehalten. Die Vertragsunterlagen wiesen in der Regel nur die Unterschrift des Geschäftsführers auf, die Unterschrift der Leiterin der Organisation ab den festgelegten

Betragsgrenzen sowie die Zustimmung des Präsidiums waren nicht durchgängig erkennbar gewesen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die in den Statuten und der Geschäftsordnung festgelegten Vertretungsregelungen einzuhalten. Dabei ist ein durchgängiges Vieraugenprinzip sicherzustellen und entsprechend zu dokumentieren.

6. Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer und Berichte

6.1 Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungskanzlei als Rechnungsprüferin

Laut den geltenden Statuten des Vereines Filmarchiv Austria werden zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren bestellt, sofern der Jahresabschluss bei Eintreten der gesetzlichen Voraussetzungen oder auf Beschluss der Mitgliederversammlung nicht von einer Abschlussprüferin bzw. einem Abschlussprüfer geprüft wird.

Für die Jahre 2008 bis 2012 wurde eine Wirtschaftsprüfungskanzlei als Rechnungsprüferin beauftragt. Den vorgelegten Protokollen waren diese, der Mitgliederversammlung vorbehaltenen Beschlussfassungen nicht zu entnehmen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria auf eine vollständige Dokumentation aller Mitgliederversammlungen samt Beschlussfassungen zu achten.

6.2 Rechnungsprüferin bzw. Rechnungsprüfer versus Abschlussprüferin bzw. Abschlussprüfer

Wie aus den Protokollen zu entnehmen war, wurde im Jahr 2012 die Wirtschaftsprüfungskanzlei für weitere zwei Jahre als Rechnungsprüferin gewählt, was auch dokumentiert wurde. Die Wahl einer zweiten Rechnungsprüferin bzw. eines zweiten Rechnungsprüfers war aus den Protokollen nicht ersichtlich.

Die Rechnungsberichte für den Prüfungszeitraum 2010 bis 2012 lagen somit nur von der Wirtschaftsprüfungskanzlei vor. Ein Rechnungsbericht einer zweiten Rechnungsprüferin bzw. eines zweiten Rechnungsprüfers lag nicht vor.

Nach den Bestimmungen des VerG sind zwingend zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu bestellen, wobei es dem Verein freisteht, eine Abschlussprüferin bzw. einen Abschlussprüfer zu bestellen. Diese haben die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel innerhalb von vier Monaten ab Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu prüfen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, auf die im VerG normierten Vorgaben hinsichtlich der Bestellung von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern zu achten. Die Herstellung eines gesetzeskonformen Zustandes ist umgehend zu veranlassen.

6.3 Unvereinbarkeit bei der Rechnungsprüferin

Ferner war festzustellen, dass jene Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei, die als Rechnungsprüferin bestellt war, den Verein Filmarchiv Austria auch ständig betreibt und in Steuersachen vertritt.

In diesem Zusammenhang war festzuhalten, dass auch die Magistratsabteilung 7 als Förderungsgeberin den Verein Filmarchiv Austria in einem diesbezüglichen Schreiben ersuchte, eine neue Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Rechnungsprüferin bzw. Rechnungsprüfer zu bestellen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die im VerG normierten Vorgaben hinsichtlich der Unbefangenheit und Unabhängigkeit der Prüferinnen bzw. Prüfer zu beachten, um die Entstehung von Interessenkonflikten, welche zur Beeinträchtigung des Prüfungsergebnisses führen könnten, zu vermeiden.

7. Zeichnungsberechtigung und Online-Banking

Auf den Konten des Vereines Filmarchiv Austria war der Geschäftsführer allein zeichnungsberechtigt. Einschränkungen dieser Befugnis und Vertretungsregelungen gab es nicht.

Nach fachlicher Freigabe der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. des zuständigen Sachbearbeiters erfolgte die schriftliche Freigabe des Geschäftsführers zur elektronischen Überweisung mittels Online-Banking. Die Administration des Online-Bankings wurde durch eine Mitarbeiterin durchgeführt.

Festzustellen war, dass beim Verein Filmarchiv Austria dem Geschäftsführer die TAN-Codes zur Verfügung stehen. Diese wurden jedoch nicht vom Zeichnungsberechtigten selbst, sondern von der Mitarbeiterin aufbewahrt. Die Überweisungen wurden durch die Mitarbeiterin nach erfolgter Freigabe zur Überweisung des Geschäftsführers getätigt. Eine abschließende Kontrolle dieser Überweisungen durch den Geschäftsführer im Sinn eines Vieraugenprinzips erfolgte allerdings nicht.

Wenngleich mit dieser Vorgangsweise, nämlich der Überlassung von TAN-Codes an eine Mitarbeiterin beim Online-Banking, eine reibungslose und rasche Abwicklung des Tagesgeschäftes verbunden ist, empfahl der Stadtrechnungshof Wien dem Verein Filmarchiv Austria, in diesem sensiblen Bereich künftig mehr Augenmerk der Gebahrungssicherheit zu widmen und im Rahmen eines IKS die, für eine strikte Wahrung des Vieraugenprinzips, erforderlichen Maßnahmen vorzusehen. Ferner wäre es bei dieser Form des unbaren Zahlungsverkehrs auch sinnvoll, eine entsprechende Vertretungsregelung für den Fall einer Abwesenheit des Geschäftsführers vorzusehen.

8. Finanzierung des Vereines Filmarchiv Austria

8.1 Allgemeine Finanzierung

Der laufende Betrieb des Vereines Filmarchiv Austria wurde in den betrachteten Jahren durchschnittlich zu rd. 60 % von öffentlichen Zuschüssen finanziert. Davon entfielen im Prüfungszeitraum anteilmäßig auf den Bund rd. 37 %, die Stadt Wien rd. 8 % und das

Land Niederösterreich rd. 5 %. Die restlichen 10 % teilten sich auf die weiteren Bundesländer sowie auch auf andere Institutionen auf.

8.2 Subventionen der Stadt Wien

Der Gemeinderat der Stadt Wien gewährte dem Verein Filmarchiv Austria in den Jahren 2010 bis 2012 Subventionen in der Höhe von insgesamt 577.500,-- EUR für die Jahrestätigkeit und den Betrieb des Metro Kinos sowie das Open Air Sommerkino.

Konkret basierte die Subventionierung auf folgenden Beschlüssen des Gemeinderates:

- Subvention für die Jahrestätigkeit und den Betrieb des Metro Kinos im Jahr 2010 in der Höhe von 167.000,-- EUR auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Dezember 2009, Pr.Z. 04557-2009/0001-GKU und 1.500,-- EUR für das Publikationsprojekt "Asta Nielsen" aus einem Rahmenbetrag auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Oktober 2009, Pr.Z. 03919-2009/0001-GKU,
- Subvention für die Jahrestätigkeit und den Betrieb des Metro Kinos im Jahr 2011 in der Höhe von 167.000,-- EUR auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Dezember 2010, Pr.Z. 04370-2010/0001-GKU,
- Subvention für die Jahrestätigkeit und den Betrieb des Metro Kinos im Jahr 2012 in der Höhe von 167.000,-- EUR auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 2011, Pr.Z. 04531-2011/0001-GKU.

Ferner förderte die Stadt Wien im Weg der Magistratsabteilung 7 das vom Verein Filmarchiv Austria veranstaltete jährliche Open Air-Filmfestival "Kino wie noch nie" am Standort in Wien Augarten.

Konkret wurden dem Verein Filmarchiv Austria in den Jahren 2010 bis 2012 folgende Subventionen gewährt:

- Subvention für das Sommerkino im Jahr 2010 in der Höhe von 25.000,-- EUR auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2010, Pr.Z. 01293-2010/0001-GKU,
- Subvention für das Sommerkino im Jahr 2011 in der Höhe von 25.000,-- EUR auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2011, Pr.Z. 01077-2011/0001-GKU,
- Subvention für das Sommerkino im Jahr 2012 in der Höhe von 25.000,-- EUR auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. April 2012, Pr.Z. 01191-2012/0001-GKU.

9. Förderungsbedingungen der Magistratsabteilung 7

In den Förderungsbedingungen wurde ausbedungen, dass die widmungsgemäße Verwendung der Förderung mittels einer detaillierten Einnahmen- und Ausgabenaufstellung analog zur eingereichten Kalkulation sowie mit Originalbelegen in der Förderungshöhe und Vorlage einer ordnungsgemäß unterfertigten Abschrift des Jahresabschlusses bis zum 30. September des Folgejahres nachzuweisen ist.

Wie die Einschau in die Abrechnungsunterlagen ergab, wurden diese entsprechend der Förderungsvereinbarung, allerdings erst nach Aufforderung durch die Magistratsabteilung 7 ein Monat bis drei Monate verspätet, vorgelegt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die Förderungsbedingungen einzuhalten, indem die Abrechnungsunterlagen fristgerecht vorgelegt werden.

10. Jahresabschlüsse 2010 bis 2012

Beim Verein Filmarchiv Austria handelt es sich um einen mittelgroßen Verein, der nach den Bestimmungen des UGB und dem VerG einen Jahresabschluss (Bilanz, GuV) zu erstellen hat. Die laufende Buchführung, die Erstellung der Jahresabschlüsse und Lohnverrechnung erfolgte vom Verein Filmarchiv Austria selbst.

Wie bereits erwähnt, wurde für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 vom Vorstand des Vereines Filmarchiv Austria eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerbera-

tungskanzlei beauftragt. Die Rechnungsprüfung umfasste gemäß dem VerG die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der statutenmäßigen Verwendung der Mittel.

In den Prüfungsergebnissen der Jahre 2010 bis 2012 wurde die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Verwendung der statutengemäßen Verwendung der Mittel bestätigt. Das Prüfungsergebnis einer zweiten Rechnungsprüferin bzw. eines zweiten Rechnungsprüfers lag - wie bereits erwähnt - nicht vor. In den betreffenden Versammlungen wurde auch für jedes der vom Stadtrechnungshof Wien eingesehenen Geschäftsjahre dem Geschäftsführer die Entlastung erteilt.

Anhand wichtiger Positionen in den Jahresabschlüssen 2010 bis 2012 ergab sich folgendes Bild (in EUR):

	2010	2011	2012
Umsatzerlöse	1.036.479,28	1.195.911,31	1.111.276,07
Vereinseinnahmen	1.825.500,61	1.649.704,90	1.649.142,11
davon Mitgliedsbeiträge	16.129,50	21.156,90	34.333,40
davon öffentliche Zuschüsse	1.809.371,11	1.623.048,00	1.584.808,71
Sonstige betriebliche Erträge	99.601,92	92.409,83	93.340,43
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	554.301,37	404.097,01	257.474,54
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.080.228,04	1.152.231,15	979.033,37
Personalaufwand	1.088.483,7	1.107.201,11	1.038.213,71
Jahresüberschuss	91.838,78	133.847,49	414.798,38
Zuweisung zu Gewinnrücklagen	84.000,00	130.000,00	410.000,00
Jahresgebarung	7.838,78	3.847,49	4.798,38
Rücklagen	559.000,00	689.000,00	1.099.000,00
Eigenkapital	238.527,84	372.375,33	787.173,71

Das Rechnungswesen des Vereines Filmarchiv Austria wird als doppelte Buchführung geführt. Das Rechnungsjahr ist mit dem Kalenderjahr ident. Die vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführte stichprobenweise Prüfung ausgewählter Positionen der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 gab keinen Grund zu Beanstandungen. Die Geschäftsvorfälle waren in der Buchhaltung nachvollziehbar belegt.

11. Feststellungen zu den einzelnen Positionen

11.1 Erlöse und Ertragspositionen

Die Umsatzerlöse des Vereines Filmarchiv Austria, deren größte Teilpositionen die Erlöse aus Dienstleistungen, der Verkauf von Büchern, Videos, DVDs u.dgl. und die Erlöse aus den Kinokartenverkäufen waren, stiegen vom Jahr 2010 auf 2011 insgesamt um rd. 15 %.

Der Rückgang der gesamten Umsatzerlöse im Jahr 2012 gegenüber dem Jahr 2011 um rd. 7 % war vor allem aufgrund der beiden zuvor genannten Teilpositionen (Verkauf von Büchern, Videos, DVDs u.dgl. und die Erlöse aus den Kinokartenverkäufen) zurückzuführen, wobei die Erlöse das Niveau des Vergleichsjahres 2010 übertrafen.

Ab dem Jahr 2012 war ein Rückgang des Kinokartenverkaufs wegen der Schließung des Metro Kinos zu verzeichnen. Gleiches traf auf das Studiokino im Augarten zu, wo aufgrund der reduzierten technischen Ausstattung keine Kinofilme gezeigt werden konnten. Der Umsatzrückgang beim Buch,- Video- und DVD-Verkauf erklärte sich aus der Reduktion von Buchprojekten, die überwiegend mit größeren Filmschauen im Metro Kino gemeinsam veröffentlicht wurden.

Die in obiger Tabelle ersichtlichen Beträge der Vereinseinnahmen setzten sich insbesondere aus den Finanzpositionen "Mitgliedsbeiträge" und "öffentliche Zuschüsse" zusammen. Die Erlöse der Mitgliedsbeiträge verdoppelten sich im Vergleichszeitraum 2010 auf 2012. Grund hierfür waren die im Jahr 2011 eingeführten Zweijahres-Mitgliedschaften, die von vielen Mitgliedern in Anspruch genommen wurden.

Die öffentlichen Zuschüsse sanken hingegen im gleichen Vergleichszeitraum um rd. 12 % bzw. rd. 225.000,-- EUR, wobei die Zuschüsse der Stadt Wien in den Vergleichsjahren auf gleich hohem Niveau blieben.

Insgesamt war zu bemerken, dass der Anteil der Förderungen am Gesamtbudget des Vereines Filmarchiv Austria zurückging, die Umsatzerlöse zum Vergleichsjahr 2010 konnten allerdings leicht gesteigert werden.

Im Jahr 2012 wurde unter der Finanzposition "öffentliche Zuschüsse" ein Betrag in der Höhe von insgesamt 77.322,23 EUR ausgewiesen. Dabei handelte es sich um Förderungsmittel des Wiener Altstadterhaltungsfonds für den Umbau des Metro Kinos. Wie sich nach Rücksprache mit der Magistratsabteilung 7 herausstellte, wird dieser Betrag erst nach Fertigstellung und nach entsprechender Endabrechnung ausbezahlt werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung war dieses Projekt noch nicht abgeschlossen und es erfolgte daher noch keine Auszahlung. Trotzdem wurde dieser Betrag in voller Höhe im Jahresabschluss 2012 unter der Finanzposition "öffentliche Zuschüsse" ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang war festzuhalten, dass ein Anspruch auf den Zuschuss in der Bilanz erst dann Berücksichtigung finden kann, wenn die sachlichen Voraussetzungen für die Gewährung erfüllt werden. Erfolgt die Auszahlung des Zuschusses erst nach dem Bilanzstichtag, so ist der Betrag als Forderung zu erfassen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die ergebniswirksame Erfassung von öffentlichen Zuschüssen im Jahresabschluss zu evaluieren und gegebenenfalls richtigzustellen.

11.2 Aufwandspositionen

Der kontinuierliche Rückgang der Finanzposition "Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen" resultierte insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen für das Projekt "Klima Mobil". Dabei handelte es sich um ein Forschungsprojekt umweltfreundlicher Mobilität des Vereines Filmarchiv Austria, welches vom Bund, Land Niederösterreich und Land Burgenland gefördert wurde. Ferner war der Rückgang dieser Finanzposition auf geringere Produktionen im Bereich der Herstellung von Film-, DVD-, Videoeditionen und der Buchproduktionen zurückzuführen.

Ebenso erfolgten durch den Umbau des Metro Kinos weniger Inseratenschaltungen und wurden weniger Programmzeitschriften aufgelegt, was wiederum zum Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beitrug. Im Jahr 2011 wurde zudem ein EU-

Projekt abgeschlossen, wodurch im Jahr 2012 keine Kosten für Fremdleistungen mehr anfielen.

Der Personalaufwand sank im Jahr 2012 im Vergleich zum Jahr 2010 um rd. 5 % bzw. 50.000,-- EUR und im Vergleich zum Jahr 2011 um rd. 6 % bzw. rd. 70.000,-- EUR. Dies war durch den Umbau des Metro Kinos und den damit verbundenen Einschränkungen des Jahresbetriebes bedingt. Im Prüfungszeitraum beschäftigte der Verein Filmarchiv Austria zwischen 34 und 51 Personen, wovon durchschnittlich rund die Hälfte in Teilzeit tätig war.

Die gleichfalls aus den Rechnungsabschlüssen des Vereines Filmarchiv Austria errechnete Personalkostentante, die den Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand angibt, stieg von 37,9 % im Jahr 2010 auf 42,2 % im Jahr 2012 an. Daraus war erkennbar, dass der Personalaufwand des Vereines - obwohl das Personal reduziert wurde - durch den Wegfall des Metro Kinos nicht im Ausmaß der anderen Aufwendungen sank.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die Personalkostentante im Auge zu behalten und sich künftig wieder an den diesbezüglichen Ergebnissen des Jahres 2010 zu orientieren.

11.3 Rücklagen

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, konnte der Verein Filmarchiv Austria in den Jahren 2010 bis 2012 positive Jahresergebnisse erzielen und war dadurch in der Lage, Gewinnrücklagen zu bilden. Insgesamt waren in der Bilanz zum Stand 31. Dezember 2012 kumulierte Rücklagen in der Höhe von 1.099.000,-- EUR ausgewiesen. Nach Angabe der Geschäftsführung wurden diese für den Umbau des Metro Kinos gebildet.

Der Stadtrechnungshof Wien verkannte nicht, dass für den Ausgleich von Liquiditätsschwankungen sowie auch für eine Planungssicherheit mehrjähriger Bauprojekte die Bildung von Rücklagen notwendig ist. Jedoch sind insbesondere für Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmer öffentlicher Mittel gewisse Bedingungen zu erfüllen.

Der Stadtrechnungshof Wien wies in diesem Zusammenhang auf die Einhaltung der dem Gemeinderat vorbehaltenen Kompetenzen und des kameralistischen Grundsatzes der zeitlichen Spezialität hin, wonach für ein bestimmtes Jahr genehmigte Beträge auch im vorgesehenen Zeitraum zu verwenden oder zurückzuzahlen sind. Sollten aus bestimmten Gründen nicht verwendete Subventionen in den kommenden Jahren angesprochen werden und daher Umwidmungen notwendig sein, so wären die erforderlichen Anträge den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Festzustellen war, dass der Verein Filmarchiv Austria im Prüfungszeitraum sowohl für seine gesamte Jahrestätigkeit, als auch für den Betrieb des Metro Kinos Subventionsmittel erhielt, obwohl ab dem Jahr 2012 das Kino geschlossen wurde und keine Veranstaltungen mehr stattfanden. Ein entsprechender Antrag für eine alternative Mittelverwendung lag nicht vor.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, entsprechende Schritte einzuleiten und das Einvernehmen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise mit der zuständigen Magistratsabteilung 7 herzustellen. Zudem ist das Vorliegen von berechtigten Gründen für die Bildung und die Höhe von Rücklagen vom Verein Filmarchiv Austria gegenüber der Magistratsabteilung 7 entsprechend zu dokumentieren.

Der Magistratsabteilung 7 wurde empfohlen, die Gewährung von künftigen Subventionen an den Verein Filmarchiv Austria von der Klärung der Rücklagenproblematik abhängig zu machen.

12. Weitere Feststellungen und Empfehlungen

12.1 Einreichungsunterlagen

Auf Grundlage der vom Verein Filmarchiv Austria eingereichten Kalkulationsunterlagen wurde eine Subvention in der im Bericht erwähnten Höhe von der Stadt Wien genehmigt. Anzumerken war, dass in dieser, der zuständigen Magistratsabteilung 7 übermittelten, Kalkulationsunterlage die Ausgaben für die Programmarbeit des Metro Kinos für das Jahr 2012 berücksichtigt wurden, obwohl zum Zeitpunkt der Einreichung der Kalku-

lationsunterlagen schon der Umbau und die Schließung des Kinos feststanden. Wie sich auch beim Soll-Ist-Vergleich zwischen Kalkulation und Abrechnung zeigte, reduzierten sich auch die tatsächlichen Gesamtausgaben.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die Einnahmen und Ausgaben, die als Entscheidungsgrundlage für eine Subventionsgewährung notwendig sind, entsprechend zu errechnen bzw. - wenn dies nicht möglich ist - gewissenhaft zu schätzen.

12.2 In-sich-Geschäfte

Neben dem Verein Filmarchiv Austria wurde am 10. Juni 2011 ein weiterer Verein mit dem Ziel gegründet, als Begleitveranstaltung des Sommerkinos im Augarten eine Plattform für ein Bürgergartenprojekt im Garten des Filmarchivs Austria mit einem zusammenhängenden gemeinwohlorientierten Gastronomievorhaben zu organisieren. Der Obmann und nach außen Vertretungsbefugte dieses Vereines ist zugleich auch der Geschäftsführer des Vereines Filmarchiv Austria.

Für die Durchführung dieses nach Startschwierigkeiten durchaus erfolgreichen Projektes wurden seitens des Vereines Filmarchiv Austria Darlehen, rückzahlbar binnen fünf Monaten mit 2 %iger Verzinsung, in der Höhe von insgesamt 30.000,-- EUR gewährt. Die tatsächliche Rückzahlung erfolgte bis zu einem Jahr verspätet, wurde jedoch mit 5 % Verzinsung rückvergütet.

Die Darlehensgewährung erfüllte den Tatbestand eines In-sich-Geschäftes lt. VerG, welches jedenfalls der Zustimmung eines anderen, zur Vertretung oder Geschäftsführung befugten Organwalters, bedurft hätte. Die Zustimmung eines vom anstehenden Interessenkonflikt nicht erfassten anderen Mitgliedes des Leitungsorganes hätte ausgereicht, eine Zustimmung eines Aufsichtsorganes allerdings nicht.

Die Geschäftsordnung geht zwar nicht explizit auf den Abschluss von In-sich-Geschäften ein, legte aber u.a. bei Darlehensgewährungen eine verpflichtende vorherige Zustimmung des Präsidiums fest.

Im konkreten Anlassfall erfolgte die Zustimmung des Präsidiums erst nach erfolgter Auszahlung um ein Jahr verspätet. Auch in den Rechnungsprüfungsberichten fanden sich keine Hinweise bzgl. dieses In-sich-Geschäftes.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, künftig bei In-sich-Geschäften die entsprechenden Bestimmungen des VerG einzuhalten und auf die Dokumentation der diesbezüglichen Beschlussfassungen zu achten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, auf die Prüfungs- und Berichtspflichten der Rechnungsprüferinnen bzw. der Rechnungsprüfer von In-sich-Geschäften besonders hinzuweisen.

Ferner empfahl der Stadtrechnungshof Wien dem Verein Filmarchiv Austria, allenfalls noch nach dem Prüfungszeitraum aushaftende Darlehen bzw. Akonto-Zahlungen einzufordern bzw. von weiteren Darlehen bzw. Akonto-Zahlungen grundsätzlich abzusehen.

12.3 Sphärenvermischung

Ab dem Jahr 2011 kam es durch Übernahme der Durchführung des Gastronomiebetriebes durch den oben genannten Verein sowie auch der teilweisen Abwicklung des Caterings für weitere Veranstaltungen des Vereines Filmarchiv Austria zu einer Sphärenvermischung. Bedingt durch die enge örtliche und personelle Verbundenheit ergaben sich Anknüpfungspunkte für eine synergetische Zusammenarbeit, die auch genutzt wurden.

Einige wechselseitige Geschäfte, Gegenverrechnungen vom Verein Filmarchiv Austria an den zweiten Verein waren aufgrund unzureichend dokumentierter Aufzeichnungen vom Stadtrechnungshof Wien nicht nachvollziehbar und ließen sich nicht mehr eindeutig dem Verein Filmarchiv Austria zuordnen.

Dem Verein Filmarchiv Austria wurde empfohlen, auf eine klare und transparente Aufgabentrennung und Verrechnung mit anderen Vereinen zu achten, um dadurch die Zusammenarbeit nachvollziehbarer zu gestalten.

12.4 Immobilienankäufe

Im Jahr 2011 wurde vom Verein Filmarchiv Austria eine Gewerbeimmobilie in Waidhofen an der Thaya und eine Immobilie in Gmünd, Niederösterreich angekauft. Als Grund wurden von der Geschäftsführung der ständig steigende Depotbedarf und der nur bedingt geeignete Lagerraum im Schloss Laxenburg angeführt.

Die im Jahr 2011 getätigten Ankäufe wurden erst nachträglich in der Präsidiumssitzung am 12. März 2013 behandelt. Die verpflichtende Zustimmung des Präsidiums, die bei Einzelinvestitionen von mehr als 50.000,-- EUR notwendig gewesen wäre sowie die in der Geschäftsordnung festgelegte Zeichnung der Leitung der Verwaltung, war auch hier nicht ersichtlich.

Der Stadtrechnungshof Wien wies auf die Einhaltung der vereinsinternen Regelungen hin und empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, in jedem Fall auf eine statutenkonforme Vorgangsweise zu achten.

12.5 Optimierung der Lagerorganisation

In den vorhandenen Lagerräumen des Vereines Filmarchiv Austria werden auch Filmbestände (Nitrofilme) des Österreichischen Filmmuseums gelagert. Dieser Verein, dessen Aufgabe und Zweck sich teilweise mit den Tätigkeitsfeldern des Vereines Filmarchiv Austria überschneiden, war Gegenstand einer Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien (Tätigkeitsbericht 2012, Österreichisches Filmmuseums, Prüfung der Gebarung der Jahre 2007 bis 2009). Der Verein wird auch von der Stadt Wien und vom Bund gefördert. Bei der damaligen Prüfung wurde u.a. festgestellt, dass diese Lagerräume Mängel aufwiesen bzw. für die Lagerung von Filmen etc. in den vorhandenen Räumlichkeiten nur bedingt geeignet waren.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 7, bei künftigen Förderungsansuchen bzw. Ansuchen für Investitionskostenzuschüsse des Vereines Filmarchiv Austria bzw. des Österreichischen Filmmuseums zu überprüfen, ob hier nicht durch verstärkte Ausnutzung von Synergien Einsparungspotenziale erschlossen werden könnten.

12.6 Übertragung von Filmmaterial

Im Juli 2008 erwarb der Verein Filmarchiv Austria die unbeschränkten exkl. Rechte über sämtliches historisches Film- und Videomaterial eines bekannten Bildberichterstatters. Eine jährliche Ratenzahlung für die Dauer von sechs Jahren wurde vertraglich vereinbart.

Wie die Einschau in die Vertragsunterlagen ergab, wurde auch eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen, wonach nach Ablauf der Ratenzahlung der Verein Filmarchiv Austria an den Vertragspartner bzw. an dessen Gattin eine Leibrente in der Höhe einer jährlichen Zahlung von 7.500,-- EUR zu leisten hat.

Der Stadtrechnungshof Wien verkannte nicht, dass durch den Erwerb eines historischen Film- und Videomaterials eines bekannten Bildberichterstatters dieser Bestand an historischem Film- und Videomaterial dauerhaft erhalten und umfassend für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden konnte. Dennoch empfahl der Stadtrechnungshof Wien von Vereinbarungen, deren Zeitdauer wie bei einer Leibrentenzahlung völlig ungewiss ist, künftig abzusehen.

12.7 Betriebsvereinbarung und Dienstverträge

Im Jahr 1982 wurde zwischen dem Verein Filmarchiv Austria und dem Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung nach dem Angestelltengesetz abgeschlossen. Die Bestimmungen der Betriebsvereinbarung gelten für alle Angestellten des Vereines mit Ausnahme der Geschäftsführung.

In dieser Betriebsvereinbarung wurde u.a. die Arbeitszeit, die Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit, der Fahrtkostenzuschuss, die Bezugsordnung entsprechend einem ei-

genen Gehaltsschema sowie die Einreihung der Angestellten nach Beschäftigungsgruppen festgelegt.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte dabei fest, dass die über drei Jahrzehnte alte Betriebsvereinbarung seit dem Inkrafttreten nicht nachweislich angepasst wurde und somit - wie auch durch die Geschäftsführung bestätigt - nicht den aktuellen Gegebenheiten des Vereines entsprach. So war beispielsweise in einigen Beschäftigungsgruppen noch die Erfordernis von Maschinschreib- und Stenografiekenntnissen erforderlich sowie auch das Entlohnungsschema entsprechend überholt. Eine abschließende Prüfung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Einhaltung der Vorgaben der Betriebsvereinbarung konnte vom Stadtrechnungshof Wien somit nicht mit der Sorgfalt durchgeführt werden, die für eine abschließende Beurteilung notwendig gewesen wäre.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die Betriebsvereinbarung zu überarbeiten und den Erfordernissen der tatsächlichen Vereinstätigkeiten anzupassen.

12.8 Dienstvertrag des Geschäftsführers

Die Einschau in den Dienstvertrag des Geschäftsführers zeigte, dass dieser bereits im Jahr 2001 abgeschlossen wurde und mit einer Laufzeit von vier Jahren befristet war. Mit Zustimmung der Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner konnte der Vertrag verlängert werden.

Festzustellen war, dass ein ab dem Jahr 2005 verlängerter Dienstvertrag nicht vorlag und auch ein dokumentierter Beschluss bzgl. einer Verlängerung des Geschäftsführers nicht ersichtlich war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die diesbezügliche Beschlussfassung der Vertragsverlängerung des Geschäftsführers nachträglich zu dokumentieren sowie den Dienstvertrag den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

12.9 Medienbericht

Im Zuge der laufenden Prüfung des Vereines Filmarchiv Austria durch den Stadtrechnungshof Wien gab es im Februar 2014 einen Medienbericht in einer Tageszeitung. Darin wurde auf gravierende Änderungen im Bereich der Organisation hingewiesen sowie auch über verstärkten Unmut des Personals berichtet.

Der Geschäftsführer des Vereines Filmarchiv Austria gab diesbezüglich an, dass während der Prüfung überfällige Schritte, wie z.B. die Ausschreibung einer weiteren Geschäftsführung, Etablierung eines Vieraugenprinzips, Erstellung eines Businessplanes in Ausarbeitung bzw. schon weitgehend umgesetzt wurden. Einige der im Medienbericht thematisierten Punkte waren im gegenständlichen Berichtszeitraum auch prüfungsrelevant, weshalb der Stadtrechnungshof Wien diese in seine Prüfung mit einbezog und zu den angeführten Feststellungen und Empfehlungen gelangte. Eine abschließende Beurteilung aller vom Verein Filmarchiv Austria gesetzten Maßnahmen konnte vom Stadtrechnungshof Wien aufgrund des noch im Laufen befindlichen Umsetzungsprozesses nicht abgeben werden.

Der Stadtrechnungshof Wien gewann bei seiner Prüfung den Eindruck, dass der Verein Filmarchiv Austria in den betrachteten Jahren bestrebt war, seine kulturellen Vereinstätigkeiten stetig weiterzuentwickeln. Dies ist nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien vor allem auf das Engagement des Geschäftsführers zurückzuführen, der versucht die Filmkunst sowie die Film- bzw. Kinokultur einem interessierten Publikum verstärkt zugänglich zu machen.

Die überdurchschnittlich hohe Fokussierung auf die kulturelle Arbeit brachte es nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien allerdings mit sich, dass die organisatorisch-administrative und kaufmännische Vereinsarbeit einer Nachbesserung bedurfte.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien war dem Verein Filmarchiv Austria zu empfehlen, in Absprache mit der Magistratsabteilung 7 ein Konzept zur Neuorganisation des Vereines Filmarchiv Austria vorzulegen, von dem auch die weitere Förderungswürdigkeit des Vereines abhängig zu machen wäre.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 7, bei der Gewährung allfälliger weiterer Subventionen an den Verein Filmarchiv Austria die Umsetzung der an den Verein ergangenen Empfehlungen in ihre Entscheidung einfließen zu lassen.

13. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an die Magistratsabteilung 7

Empfehlung Nr. 1:

Der Magistratsabteilung 7 wurde empfohlen, die Gewährung von künftigen Subventionen an den Verein Filmarchiv Austria von der Klärung der Rücklagenproblematik abhängig zu machen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Die Magistratsabteilung 7 nimmt diese Empfehlung zur Kenntnis und wird in Zukunft die Gewährung von Subventionen von der Klärung der Rücklagenproblematik abhängig machen.

Empfehlung Nr. 2:

Es wurde der Magistratsabteilung 7 empfohlen, bei künftigen Förderungsansuchen bzw. Ansuchen für Investitionskostenzuschüsse des Vereines Filmarchiv Austria bzw. des Österreichischen Filmmuseums zu überprüfen, ob hier nicht durch verstärkte Ausnutzung von Synergien Einsparungspotenziale erschlossen werden könnten.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Die Magistratsabteilung 7 nimmt diese Empfehlung zur Kenntnis und wird bei Förderungsansuchen bzw. Ansuchen für Investitionskostenzuschüsse weiterhin die Möglichkeiten verstärkter Synergien überprüfen.

Empfehlung Nr. 3:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 7, bei der Gewährung allfälliger weiterer Subventionen an den Verein Filmarchiv Austria die Umsetzung der an den Verein ergangenen Empfehlungen in ihre Entscheidung einfließen zu lassen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Die Magistratsabteilung 7 nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und wird bei der Gewährung allfälliger weiterer Subventionen an den Verein Filmarchiv Austria die Umsetzung der an den Verein ergangenen Empfehlungen in ihre Entscheidung einfließen lassen.

Empfehlungen an den Verein Filmarchiv Austria

Empfehlung Nr. 1:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, regelmäßige Analysen durchzuführen, die Aufschlüsse über das Besuchsverhalten der Kinobesucherinnen bzw. Kinobesucher geben, um daraus Erkenntnisse zu gewinnen, mit denen dem rückläufigen Besucherinnen- bzw. Besuchertrend entgegenwirkt werden kann.

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Der Verein Filmarchiv Austria konnte die Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen des Sommerkinos im Jahr 2013 von 7.607 auf 14.276 signifikant steigern und damit einen Besucherinnen- bzw. Besucherhöchststand verzeichnen. Weitere positive Impulse auf die Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen sind durch die Wiedereröffnung des Metro Kinos zu erwarten.

Auf Grundlage des filmkulturellen Anspruchs und dem Auftrag zur Vermittlung des filmischen Erbes bleibt es das oberste Ziel des Vereines Filmarchiv Austria, mit den Programmen eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen. In diesem Zusammenhang wird der Verein Filmarchiv Austria der Empfehlung des Stadtrech-

nungshofes Wien folgend, das Besucherinnen- bzw. Besucherverhalten künftig verstärkt analysieren.

Empfehlung Nr. 2:

Der Stadtrechnungshof Wien verkannte nicht, dass der Verein Filmarchiv Austria, aufbauend auf ein Mitgliederbeitragssystem, daraus regelmäßig Einnahmen lukriert. Unbeschadet dessen sowie in Anbetracht der Erweiterung des Metro Kinos empfahl der Stadtrechnungshof Wien aus kaufmännischen Überlegungen, mittelfristig den Freikartenanteil für das Metro Kino zu reduzieren und darüber hinaus zu evaluieren, ob und inwieweit zwischen "echten Freikarten" bzw. "unechten Freikarten für Mitglieder" differenziert werden könnte.

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Der Verein Filmarchiv Austria sieht seine primäre Aufgabe in der niederschweligen Vermittlung des audiovisuellen Filmerbes. Die Präsentation von Filmen im Kino sind nichtkommerziell ausgerichtet. Im Sinn dieses Vermittlungsauftrages sollen die Filmvorführungen des Vereines Filmarchiv Austria möglichst breiten Bevölkerungsschichten zugänglich sein, unabhängig von der jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit. Um den gemeinnützigen Charakter der Veranstaltungen zu betonen, wurde - wie in vielen anderen ähnlichen Einrichtungen - ein Mitgliedersystem etabliert. Für Mitglieder des Vereines Filmarchiv Austria werden zahlreiche Sonderveranstaltungen bei freiem Eintritt organisiert. Zu erwähnen ist aber, dass ein jährlicher Mitgliedsbeitrag eingehoben wird, was den Begriff der "Freikarten" relativiert. Diese "unechten" Freikarten sollen künftig gesondert dokumentiert werden.

Empfehlung Nr. 3:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl auch hinsichtlich des Sommerkinos Open Air-Filmfestival, entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung des Freikartenanteils zu setzen.

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Der Freikartenanteil beim Sommerkino resultiert aus speziellen Kartenkontingenten für Sponsorinnen bzw. Sponsoren und Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner. Diese Kontingente sind oft Teil einer Gegenleistung des Vereines Filmarchiv Austria, die im Rahmen von Sponsoring- bzw. Kooperationsvereinbarungen festgelegt werden. Eine gesonderte Dokumentation dieser mit Gegenleistungen verbundenen Sponsorinnen- bzw. Sponsorenkartenkontingente wird angestrebt.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die statutarischen Vorgaben für das Präsidium einzuhalten bzw. bei der Überarbeitung der Statuten diese den realen Gegebenheiten des Vereines Filmarchiv Austria anzupassen.

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Die Statuten wurden bereits entsprechend überarbeitet und von der Mitgliederversammlung in der neuen Fassung verabschiedet.

Empfehlung Nr. 5:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die Statuten dahingehend zu überarbeiten, dass den jeweiligen Vereinsorganen jedenfalls und ausschließlich die ihnen lt. VerG zugedachten Aufgaben zukommen. Dabei ist auf eine stringente und eindeutige Funktionstrennung Bedacht zu nehmen.

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Die empfohlene Funktionstrennung wurde bei der Verabschiedung der neuen Statuten unter Einbindung von Vereinsrechtsexperten noch stärker betont, in dem unter § 8 Abs 9 der nun gültigen Statuten klargestellt ist, dass dem Präsidium gegenüber dem Leitungsorgan des Vereines kein Weisungsrecht zukommt. Somit

fungiert das Präsidium weiterhin als klar definiertes Aufsichtsorgan.

Empfehlung Nr. 6:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die in den jeweiligen Gremien gefassten Beschlüsse entsprechend zu dokumentieren. Fehlende Beschlüsse sind umgehend nachzuholen.

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Die Beschlüsse des Präsidiums bzw. der Mitgliederversammlung wurden bereits in den letzten Sitzungen in entsprechender Form dokumentiert, die noch fehlenden Beschlüsse wurden nachgeholt.

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend wurde insbesondere auf die genaue Protokollierung der in den verschiedenen Gremien gefassten Beschlüsse besonderes Augenmerk gelegt.

Empfehlung Nr. 7:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die Geschäftsführung entsprechend der statutarischen Vorgaben mit einer Geschäftsführerin bzw. einem Geschäftsführer und einer Leiterin bzw. einem Leiter der Organisation zu besetzen sowie auf eine durchgängige Dokumentation der Beschlussfassungen zu achten.

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Die bereits bestehende Besetzung der Geschäftsführung mit einem Geschäftsführer und einer Leiterin der Organisation wurde nach der Pensionierung der organisatorischen Leiterin des Vereines Filmarchiv Austria in der Form adaptiert, dass die Funktion der organisatorischen Leitung mit einem unternehmerischen Geschäftsführer nachbesetzt wurde. Diesbezügliche Beschlussfassungen wurden entsprechend dokumentiert.

Empfehlung Nr. 8:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, gleichzeitig mit den eingeleiteten Maßnahmen hinsichtlich der Erweiterung der Geschäftsführung die Statuten und die Geschäftsordnung des Vereines zu überarbeiten. Auf die Notwendigkeit einer statutenkonformen Vorgangsweise wurde ausdrücklich hingewiesen.

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Im Zusammenhang mit der Nachbesetzung des unternehmerischen Geschäftsführers wurden die Statuten sowie die Geschäftsordnung in Abstimmung mit den Subventionsgeberinnen bzw. Subventionsgebern entsprechend angepasst und bereits von der Mitgliederversammlung verabschiedet.

Empfehlung Nr. 9:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die in den Statuten und der Geschäftsordnung festgelegten Vertretungsregelungen einzuhalten. Dabei ist ein durchgängiges Vieraugenprinzip sicherzustellen und entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend, wurde durch die gemeinschaftliche Zeichnungsberechtigung der Geschäftsführung das gewünschte Vieraugenprinzip verstärkt in den Statuten und der Geschäftsordnung der Geschäftsführung verankert.

Empfehlung Nr. 10:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria auf eine vollständige Dokumentation aller Mitgliederversammlungen samt Beschlussfassungen zu achten.

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Die Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung werden bereits entsprechend der Empfehlung dokumentiert.

Empfehlung Nr. 11:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, auf die im VerG normierten Vorgaben hinsichtlich der Bestellung von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern zu achten. Die Herstellung eines gesetzeskonformen Zustandes ist umgehend zu veranlassen.

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Im Zuge der letzten Mitgliederversammlung im Juli 2014 wurde seitens der Mitgliederversammlung ein Abschlussprüfer im Sinn des § 22 VerG bestellt. Dieser Abschlussprüfer ersetzt die sonst vorgesehenen zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer.

Empfehlung Nr. 12:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die im VerG normierten Vorgaben hinsichtlich der Unbefangenheit und Unabhängigkeit der Prüferinnen bzw. Prüfer zu beachten, um die Entstehung von Interessenkonflikten, welche zur Beeinträchtigung des Prüfungsergebnisses führen könnten, zu vermeiden.

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Die Funktion des Abschlussprüfers und der unterjährigen Steuerberatung wurde strikt voneinander getrennt. Beide Funktionen werden von unterschiedlichen Steuerberatungsgesellschaften wahrgenommen.

Empfehlung Nr. 13:

Wenngleich mit der Vorgangsweise, der Überlassung von TAN-Codes an eine Mitarbeiterin beim Online-Banking eine reibungslose und rasche Abwicklung des Tagesgeschäfts

tes verbunden ist, empfahl der Stadtrechnungshof Wien dem Verein Filmarchiv Austria, in diesem sensiblen Bereich künftig mehr Augenmerk der Gebarungssicherheit zu widmen und im Rahmen eines IKS die, für eine strikte Wahrung des Vieraugenprinzips erforderlichen Maßnahmen vorzusehen. Ferner wäre es bei dieser Form des unbaren Zahlungsverkehrs auch sinnvoll, eine entsprechende Vertretungsregelung für den Fall einer Abwesenheit des Geschäftsführers vorzusehen.

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Der Verein Filmarchiv Austria wird auf eine verstärkte Dokumentation der schon bisher im Vieraugenprinzip durchgeführten Abwicklung von Tagesgeschäften achten sowie die bestehenden Vertretungsregelungen noch erweitern.

Empfehlung Nr. 14:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die Förderungsbedingungen einzuhalten, indem die Abrechnungsunterlagen fristgerecht vorgelegt werden.

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend werden die Förderungsabrechnungen in Zukunft zeitgerecht eingebracht.

Empfehlung Nr. 15:

Es wurde dem Verein Filmarchiv Austria empfohlen, die ergebniswirksame Erfassung von öffentlichen Zuschüssen im Jahresabschluss zu evaluieren und gegebenenfalls richtigzustellen.

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Die entsprechende Buchung wurde im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 bereits korrigiert.

Empfehlung Nr. 16:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die Personalkostentangente im Auge zu behalten und sich künftig wieder an den diesbezüglichen Ergebnissen des Jahres 2010 zu orientieren.

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Der Verein Filmarchiv Austria konnte trotz ausgeweiteter Aufgabengebiete die Personalkosten in den letzten acht Jahren in nahezu gleicher Höhe stabilisieren. Dem Verein Filmarchiv Austria ist es ein Anliegen motivierte, engagierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter langfristig an das Haus zu binden, was sich insbesondere in den langen Betriebszugehörigkeiten der Vereinsmitarbeiterinnen bzw. Vereinsmitarbeiter widerspiegelt. Aus diesem Grund wurde Personal des Metro Kinos während der Umbauarbeiten teilweise in anderen Abteilungen weiterbeschäftigt, daraus ergibt sich, dass der Personalkostenanteil zwischen dem Jahr 2011 und dem Jahr 2012 nur leicht gesunken ist.

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend wird auf die Entwicklung der Personalkosten verstärkt zu achten sein.

Empfehlung Nr. 17:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, entsprechende Schritte einzuleiten und das Einvernehmen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise hinsichtlich der im Verein vorhandenen Rücklagen mit der zuständigen Magistratsabteilung 7 herzustellen. Zudem ist das Vorliegen von berechtigten Gründen für die Bildung und die Höhe von Rücklagen vom Verein Filmarchiv Austria gegenüber der Magistratsabteilung 7 entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Zur Bedeckung und Finanzierung der vielfältigen Aufgabenbereiche des Vereines Filmarchiv Austria ist das Haus seit vielen Jah-

ren bestrebt, neben den Subventionen den Anteil der Eigenerlöse zu steigern. Dies war schon in der Vergangenheit eine wichtige Basis für die Finanzierung von größeren Infrastrukturprojekten wie den Neubauten von Lagergebäuden in Laxenburg oder der Einrichtung einer IT-Basisinfrastruktur an allen Standorten des Vereines Filmarchiv Austria. In diesem Zusammenhang wurde der Verein auch von den Subventionsgeberinnen bzw. Subventionsgebern ermuntert, die Eigenleistungen und Drittmittelaufbringung zu verstärken.

Die Vermittlung und Erschließung des filmischen Erbes im Sinn des internationalen Paradigmas "to preserve and to show" zählt zu den wichtigsten Aufgaben des Vereines Filmarchiv Austria. Mit der Erweiterung des Metro Kinos zu einem Filmkulturzentrum bieten sich in zentraler Lage die Möglichkeiten, die reichhaltigen Sammlungen in Form von Filmreihen, Ausstellungen und einer modernen Benützerinnen- bzw. Benützerinfrastruktur der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Auch dieses Infrastrukturprojekt kann nur in einer Mischfinanzierung aus Förderungen, Sponsoren und Eigenleistungen realisiert werden. Nachdem in den Jahren 2011 und 2012 durch besonders günstige Marktumstände und zeitlich befristete Rahmenvereinbarungen mit TV-Anstalten höhere Eigenerlöse als geplant erzielt werden konnten, war es möglich, Rücklagen zu bilden und damit die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Metro Kinos zu schaffen.

Während der Schließzeit hat der Verein Filmarchiv Austria weiterhin die Fixkosten des Kinos getragen und mit der Reihe "Kino der Orte" sowie einer Bespielung des Studiokinos im Augarten filmkulturelle Ersatzprogramme organisiert. Der Verein Filmarchiv Austria

bestätigt in diesem Zusammenhang, dass alle gewährten Subventionen der Magistratsabteilung 7 stets widmungsgemäß verwendet worden sind und die entsprechenden Schritte mit der Magistratsabteilung 7 abgestimmt wurden.

Mit Fertigstellung des Metro Kino-Ausbauprojektes werden sämtliche diesbezügliche Projektrücklagen de facto verbraucht sein. Durch die Einbringung von Eigenleistungen und Drittmittel von Sponsoren ist es gelungen, den Umbau des Metro Kinos unter vergleichsweise geringer Beanspruchung von öffentlichen Förderungen (ca. 20 % der Gesamtkosten) zu realisieren. Zur Finanzierung des erweiterten Spielbetriebes im neuen Metro Kino wird der Verein Filmarchiv Austria jedoch weiterhin große Anstrengungen zu unternehmen haben, den entsprechend notwendigen Anteil an eigenen Erlösen zu erwirtschaften.

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend wurde diese Fragestellung bereits mit der zuständigen Magistratsabteilung 7 erläutert und eine entsprechende schriftliche Stellungnahme an die Magistratsabteilung 7 abgefertigt.

Empfehlung Nr. 18:

Es wurde dem Verein Filmarchiv Austria empfohlen, die Einnahmen und Ausgaben, die als Entscheidungsgrundlage für eine Subventionsgewährung notwendig sind, entsprechend zu errechnen bzw. - wenn dies nicht möglich ist - gewissenhaft zu schätzen.

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Die Errechnung von Einnahmen und Ausgaben erfolgt stets nach dem Vorsichtsprinzip unter Einrechnung von konjunkturellen Schwankungen, um bei den prognostizierten Eigenerlösen jeweils eine realistische Bedeckung des Jahresaufwandes sicherzustellen.

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend werden in Zukunft bereits bei der Budgetierung mit hoher Wahrscheinlichkeit feststehende organisatorische Veränderungen berücksichtigt werden.

Empfehlung Nr. 19:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, künftig bei In-sich-Geschäften die entsprechenden Bestimmungen des VerG einzuhalten und auf die Dokumentation der diesbezüglichen Beschlussfassungen zu achten.

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend wurden alle entsprechenden Beschlüsse nachgeholt und damit die Regelungen des § 6 VerG im Rahmen der derzeit geltenden Statuten eingehalten.

Empfehlung Nr. 20:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, auf die Prüfungs- und Berichtspflichten der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer von In-sich-Geschäften besonders hinzuweisen.

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer sind ihrer Pflicht nach entsprechender Prüfung von In-sich-Geschäften in dem Bericht der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer über den Jahresabschluss 2013 nachgekommen.

Empfehlung Nr. 21:

Ferner empfahl der Stadtrechnungshof Wien dem Verein Filmarchiv Austria, allenfalls noch nach dem Prüfungszeitraum aushaftende Darlehen bzw. Akonto-Zahlungen einzufordern bzw. von weiteren Darlehen bzw. Akonto-Zahlungen grundsätzlich abzusehen.

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Das gegenständliche Darlehen wurde bereits, zu jedenfalls drittvergleichsfähigen Marktkonditionen, rückgeführt.

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend wird der Verein Filmarchiv Austria gegenständliche Rechtsgeschäfte wie bisher im Einklang mit den Bestimmungen der österreichischen Rechtsordnung gestalten.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der Stadtrechnungshof Wien erneuert seine Empfehlung, von weiteren Darlehen bzw. Akonto-Zahlungen abzusehen.

Empfehlung Nr. 22:

Dem Verein Filmarchiv Austria wurde empfohlen, auf eine klare und transparente Aufgabentrennung und Verrechnung mit anderen Vereinen zu achten, um dadurch die Zusammenarbeit nachvollziehbarer zu gestalten.

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend wird der Verein Filmarchiv Austria die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und allenfalls damit zusammenhängenden Verrechnungen künftig noch klarer dokumentieren.

Empfehlung Nr. 23:

Der Stadtrechnungshof Wien wies auf die Einhaltung der vereinsinternen Regelungen hin und empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, in jedem Fall auf eine statutenkonforme Vorgangsweise zu achten.

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend wird der Verein Filmarchiv Austria auf die statutenkonforme Abwicklung von Investitionen achten.

Empfehlung Nr. 24:

Der Stadtrechnungshof Wien verkannte nicht, dass durch den Erwerb eines historischen Film- und Videomaterials eines bekannten Bildberichterstatters dieser Bestand an historischem Film- und Videomaterial dauerhaft erhalten und umfassend für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden konnte. Dennoch empfahl der Stadtrechnungshof Wien von Vereinbarungen, deren Zeitdauer wie bei einer Leibrentenzahlung völlig ungewiss ist, künftig abzusehen.

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Die Zahlung einer Leibrente erfolgt im Zusammenhang mit dem sehr günstigen Erwerb einer zeitgeschichtlich bedeutenden Filmsammlung zur österreichischen Nachkriegsgeschichte. Aufgrund einer damals gegebenen humanitären Ausnahmesituation wurde in diesem einzigartigen Ausnahmefall eine solche Regelung getroffen.

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend wird der Verein Filmarchiv Austria in Zukunft vom Abschluss solcher Vereinbarungen absehen.

Empfehlung Nr. 25:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die Betriebsvereinbarung zu überarbeiten und den Erfordernissen der tatsächlichen Vereinstätigkeiten anzupassen.

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Die Vorgaben und Regelungen der Betriebsvereinbarung wurden zu jeder Zeit durch den Verein Filmarchiv Austria eingehalten.

Es ist das Ziel der Geschäftsführung, in Kooperation mit dem neuen Betriebsrat die Betriebsvereinbarung des Vereines Filmarchiv Austria demnächst zu überarbeiten.

Empfehlung Nr. 26:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Filmarchiv Austria, die diesbezügliche Beschlussfassung der Vertragsverlängerung des Geschäftsführers nachträglich zu dokumentieren sowie den Dienstvertrag den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Der Verlängerung des Anstellungsvertrages des Direktors des Vereines Filmarchiv Austria wurde in der Präsidiumsitzung im Juli 2014 beschlossen. Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend wird die Verlängerung des Anstellungsvertrages mit dem Direktor durch einen Vertragszusatz dokumentiert.

Empfehlung Nr. 27:

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien war dem Verein Filmarchiv Austria zu empfehlen, in Absprache mit der Magistratsabteilung 7 ein Konzept zur Neuorganisation des Vereines Filmarchiv Austria vorzulegen, von dem auch die weitere Förderungswürdigkeit des Vereines abhängig zu machen wäre.

Stellungnahme des Vereines Filmarchiv Austria:

Die organisatorischen Veränderungen, insbesondere die empfohlene Anpassung der Statuten und der Geschäftsordnung, sowie die Bestellung eines neuen unternehmerischen Geschäftsführers wurden in Absprache mit den Haupt-Subventionsgeberinnen bzw. Haupt-Subventionsgebern festgelegt und in der letzten Präsidium-

sitzung bzw. Mitgliederversammlung mit entsprechenden Beschlüssen umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2014